

**Interpellation Blumer-Gossau (40 Mitunterzeichnende):
«Lehrplan Volksschule: verwirrende Aufgleisung im Fach ERG (Ethik, Religionen,
Gemeinschaft)»**

Im ganzen Kanton laufen zurzeit die Vorbereitungen auf die neue Studentafel des Lehrplans 21 (LP 21), bzw. dessen St.Galler Version «Lehrplan Volksschule». Verwirrung und Fragen lösen dabei die Vorgaben für das neue Fach ERG (Ethik, Religionen, Gemeinschaft) aus. Es handelt sich um ein neues Pflichtwahlfach, das von der 3. bis zur 9. Klasse mit einer Wochenlektion dotiert ist. Für dieses Fach haben die Spitzen der zwei Landeskirchen eine einzigartige Lösung ausgeheckt, die dann von der Regierung genehmigt wurde. Alle Schüler bzw. deren Eltern müssen wählen, ob die ERG-Lektion ab neuem Schuljahr in der Version Schule oder aber in der Version Kirche besucht wird. Der Stoffinhalt soll der gleiche sein, die Lehrperson jedoch nicht, die ist weltlich oder kirchlich. Die verschiedenen Infobriefe von Schulen und Kirchen, die den Eltern kürzlich zugestellt wurden, führten bei vielen Eltern zu Verwirrung, Verunsicherung, Erstaunen und Fragen. Bei dieser eigenwilligen St.Galler Variante des Ethikunterrichtes handelt es sich um einen Sonderfall, den kein anderer Kanton kennt und der im LP 21 absolut nicht vorgesehen ist. Mit Bestimmtheit ist es eine teure Lösung, weil oft für eine Lektion zwei Lehrpersonen (die weltliche und die kirchliche) entlohnt werden müssen. Zudem ist dieses Kuriosum organisatorisch eine grosse Herausforderung für jede Schule.

Sicher ist, dass beim Aushecken dieser Lösung die Pädagogik kein Thema war. Aus pädagogischer Sicht ist es nämlich total falsch, wenn ausgerechnet im Fach Ethik und Gemeinschaft die Klasse auseinandergerissen wird. Wenn die Gemeinschaft, also das faire, ethisch verantwortungsvolle Zusammenleben, Zusammenarbeiten, zusammen Feiern, Inhalt des Unterrichts ist, soll die Klasse in zwei Lager (ein schulisches und ein kirchliches) in zwei verschiedenen Räumen aufgeteilt und getrennt werden.

Das Ausscheren im Fachbereich Ethik gegenüber dem LP 21 ist schwer verständlich. Im LP 21 ist ERG mit Lebenskunde integrierender Bestandteil des Fachbereichs Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), und es ist nirgends angedacht oder vorgesehen, kirchliche Lehrkräfte einzusetzen. Nicht betroffen von dieser Interpellation ist der Religionsunterricht (RU). In dieser konfessionellen wöchentlichen Lektion können und sollen die Landeskirchen mit ihrem Personal weiterhin die Werte des christlichen Glaubens und die konfessionellen Besonderheiten unterrichten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es aus pädagogischer Sicht nicht nur naheliegend, sondern sinnvoll und zielführend ist, wenn insbesondere Fragen zu Ethik und Gemeinschaft im Klassenverband (der schulischen Gemeinschaft) besprochen und bearbeitet werden und nicht in zwei getrennten Gruppen?
2. ERG-Schule-Lektionen werden von den Gemeinden bezahlt. ERG-Kirche-Lektionen bezahlen die Landeskirchen. Da es sich um ein Pflichtwahlfach handelt, muss im Extremfall (wenn Zusammenlegungen über mehrere Klassen nicht möglich sind) die Lektion auch mit einem einzigen Schüler durchgeführt werden. Mit welchen Kosten rechnet das BLD für das neue Fach ERG-Schule und wie würden sich diese Kosten voraussichtlich verändern, wenn ERG-Schule eine Pflichtlektion für die ganze Klasse wäre (und ERG Kirche ersatzlos gestrichen würde), so wie es der LP 21 vorsieht?
3. Wie kommt die Regierung dazu, das Durchbrechen der Harmonisierungsbestrebungen des LP 21 im Bereich ERG zu genehmigen und diese pädagogisch unbedarfte Lösung zuzulassen?
4. Warum war im «Vernehmlassungsverfahren» die vom LP 21 vorgesehene Normalvariante ohne Kirche im Fachbereich NMG/ERG gar nicht enthalten?

5. Wie stellt sich die Regierung zum Anspruch der evangelischen Landeskirche, dass der Besuch von ERG-Kirche auf der Oberstufe als Voraussetzung für die Konfirmation gilt?
6. Ist eine Evaluation dieses Parallelangebots von ERG-Schule und ERG-Kirche vorgesehen? Wenn ja, wann?»

21. Februar 2017

Blumer-Gossau

Altenburger-Buchs, Baumann-Flawil, Baumgartner-Flawil, Böhi-Wil, Britschgi-Diepoldsau, Brunner-Schmerikon, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Etterlin-Rorschach, Frick-Buchs, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Jäger-Vilters-Wangs, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Luterbacher-Steinach, Mächler-Wil, Martin-Gossau, Maurer-Altstätten, Noger-St.Gallen, Oberholzer-St.Gallen, Rüegg-Rapperswil-Jona, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-Grabs, Schmid-St.Gallen, Schneider-Goldach, Schwager-St.Gallen, Shitsetsang-Wil, Simmler-St.Gallen, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Stadler-Lütisburg, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wasserfallen-Goldach, Wick-Wil, Widmer-Wil